gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.

Gültig bis: 11.08.2026

Registriernummer <sup>2</sup> BY-2016-001010419 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

4	4	
	1	
7		

Gebäude			
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Bürogebäude, temperiert, mech. belüftet		
Adresse	Laufamholzstraße 120, 90482 Nürnberg		
Gebäudeteil	ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude 3	1982	70	
Baujahr Wärmeerzeuger 3, 4	1982	Total	
Nettogrundfläche 5	1012,0 m <sup>2</sup>		
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser <sup>3</sup>	Gas		
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung/Kühlung <sup>3</sup>	☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit W☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne	•	17.91.1
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Modernisierung ☑ Vermietung/Verkauf (Änderung/Erw		Aushangpflicht Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den An	gaben über die energetische	Qualität d	les Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

□ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt.

Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungender EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (**Erläuterungen – siehe Seite 4**).

☑ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung erfolgte durch: ☑ Eigentümer ☐ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

### Aussteller

Express-Pass Lüchow 8 17179 Altkalen

11.08.2016

Datum

Dr. Johannes Liess



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup> BY-2016-001010419 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

<b>Prim</b>	ären	eraie	bedarf
	••••	3	

"Gesamtenergieeffizienz"

## Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 EnEV 1)

Primärenergiebedarf

Gebäude Ist-Wert

kWh/(m2·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle Gebäude Ist-Wert H<sub>⊤</sub>′

W/(m<sup>2</sup>·K)

EnEV-Anforderungswert

kWh/(m²·a)

EnEV-Anforderungswert H

W/(m<sup>2</sup>·K)

1) nur in Fällen des Neubaus und der Modernisierung auszufüllen

### **Endenergiebedarf**

	J	ährlicher Endenergiel	pedarf in kWh/(m²-a)			
Energieträger	Heizung	Warmwasser	eingebaute	Lüftung	Kühlung einschl.	Gebäude
			Beleuchtung		Befeuchtung	insgesamt

## **Aufteilung Energiebedarf**

[kWh/(m²a)]	Heizung	Warmwasser	eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Nutzenergie						
Endenergie						
Primärenergie						

## Angaben zum EEWärmeG

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetzes (EEWärmeG)

Deckungsanteil:

### Ersatzmaßnahmen

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften

Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

kWh/(m2·a) Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

 $\hfill \square$  Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um . verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

kWh/(m2·a) Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

### Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1			
2			
3			
4			
5			
□ we	itere Zonen in Anlage		

### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardi-sierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

<sup>1)</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3) freiwillige Angabe

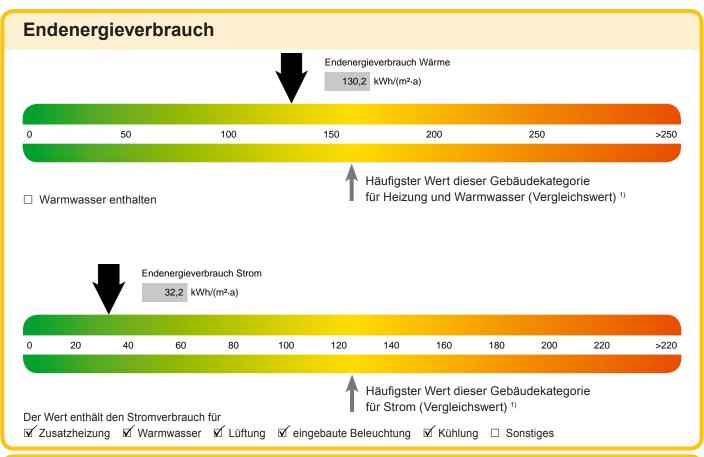
<sup>4)</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 5) nur Hilfsenergiebedarf

<sup>6)</sup> nur bei Neubau 7) nur bei Neubau im Fall der Anwendung § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

### Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup> BY-2016-001010419 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")



Verbrauchserfassung										
Zeitraum von bis		Energieträger	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch Wärme (kWh)	Anteil Warmwasser (kWh)	Anteil Heizung (kWh)	Klima- faktor	Energie- verbrauch (kWh)		
10.2014	09.2015	Gas	1,1	126 841	k. A.	126 841	1,06	32 985		
10.2013	09.2014	Gas	1,1	116 790	k. A.	116 790	1,10	31 867		
10.2012	09.2013	Gas	1,1	142 319	k. A.	142 319	0,93	32 743		

143,2 Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes kWh/(m<sup>2</sup>·a)

#### Gebäudenutzung Vergleichswerte 3 Flächenanteile Gebäudekategorie/ Heizung und Warmwasser Strom Nutzung Bürogebäude, temperiert, 160 125 100 % mech. belüftet % %

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/ gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

18.11.2013

## Empfehlungen des Ausstellers

**Registriernummer** <sup>2</sup> BY-2016-001010419 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

4

Er	Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung									
Mai	Snahmen zur kostengü	nstigen Verbesserung der En	sind	Ū	☑ sind nicht möglich (freiwillige Angaben)					
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreit einzelnen Schritt		in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maßnah- me	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie			
	weitere Empfehlung	en auf gesondertem Blatt	·							
		empfehlungen für das Gebäu Hinweise und kein Ersatz für d								
	nauere Angaben zu der ältlich bei/unter:	n Empfehlungen sind								

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 1

### Erläuterungen

**Registriernummer** <sup>2</sup> BY-2016-001010419 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

5

### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EE-WärmeG) dazu weitere Angaben.

#### Erneuerbare Energien – Seite 1

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisierter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

### Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

### Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

### Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

### Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

Gültig bis:

11.08.2026

Registriernummer <sup>2</sup> BY-2016-001010419 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

**Aushang** 

Gebäude								
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Bürogebäude, temperiert, mech. belüftet							
Adresse	Laufamholzstraße 120, 90482 Nürnberg							
Gebäudeteil	ganzes Gebäude							
Baujahr Gebäude	1982							
Baujahr Wärmeerzeuger	1982							
Nettogrundfläche	1012,0 m²							
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Gas							
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:						

Endenergieverbrauch  Endenergieverbrauch Wärme  130,2 kWh/(m²-a)												
							·	,				
0		50		100		150		200		250		>250
□ Warmwasser enthalten  Häufigster Wert dieser Gebäudekategorie für Heizung und Warmwasser (Vergleichswert)  Endenergieverbrauch Strom  32,2 kWh/(m²-a)												
0	20	40	60	80	100	120	140	160	180	200	220	>220
	20	10		00	100	120	140	100	100	200	220	7220
	Häufigster Wert dieser Gebäudekategorie für Strom (Vergleichswert)  Der Wert enthält den Stromverbrauch für  ✓ Zusatzheizung ✓ Warmwasser ✓ Lüftung ✓ eingebaute Beleuchtung ✓ Kühlung □ Sonstiges											

#### 143,2 Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes kWh/(m<sup>2</sup>·a)

### **Aussteller**

**Express-Pass** Lüchow 8 17179 Altkalen

11.08.2016

Datum